

26/02/2013 15:19 +492236-0913100 RMR 5. 01/01

**RMR Rhein-Main-Rehrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 60997 Köln**

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitung stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Wir empfehlen Ihnen, für die Bereiche Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, Kontakt mit der Fa. ALIZ (Leitungsauskunft) aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bewann

RMR Aktenzeichen **300148** betroffen

Anfragen gerne auch per Mail an: wegerecht@rmr-gmbh.de

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

3	28.02.2013 Sehr geehrte Damen und Herren, nach Überprüfung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg betroffen werden. Gegen Ihre Planungen besteht somit kein Bedenken. Freundlichen Gruß i.A. Günther Holst Wahnachtalsperrenverband Siegburg Vermessung Wahnachtalsperrenverband	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.
---	---	--

4



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Ptok	21.02.2013	PLEdoc GmbH	107609	28.02.2013

V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationsleistung und -pflege mbH · Schrielinghof 10-14 · 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax: 0201 / 36 59-160 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen · Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170739401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 30) Konten-Nr. 01201811500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 1811 50 00 · SWIFT: COBA DE 33 0360

Seite 1 von 2

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
010001401001



Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt.



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständigkeit- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 28.02.2013

Anlage 2

5	01.03.2013 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V. Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis Insgesamt erscheint die Baumaßnahme an dieser Stelle vergleichsweise unproblematisch. Wir regen an, gerade bei einem Hochschulgebäude, das Thema Umwelt- und Naturschutz auch beim Neubau vorbildhaft zu berücksichtigen. Es ist daher sinnvoll möglichst viele der folgenden Aspekte zu berücksichtigen, das BauGB verpflichtet schließlich zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung: - Nullenergiestatus - Dachbegrünung / Fassadenbegrünung - Einsatz heimischer Pflanzenarten bei der Grüngestaltung - Einbau von Brut- und Wohnnischen für Mauersegler, Fledermäuse und ähnliche gebäudebewohnende Arten - Rückhalt (z. B. durch Dachbegrünung), Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers. Wir empfehlen diesbezüglich, <i>verbindliche</i> Festsetzungen zu treffen, da freiwillige Maßnahmen, also "Empfehlungen" kein belastbarer Bestandteil einer ordnungsgemäßen Abwägung sind.	Die Stadt Rheinbach legt in ihrem integrierten Handlungskonzept für den Klimaschutz in der Stadt Rheinbach (März 2010) Empfehlungen für eine energiebewusste Bauleitplanung dar um die Belange des Klimaschutzes im Rahmen der Stadtentwicklung zu stärken. Ein wesentliches energierelevantes Kriterium ist die Stellung von Gebäuden. Das festgesetzte Baufenster in Ost-Westausdehnung ermöglicht damit eine Südorientierung der Räume. Eine Nutzung der Dachflächen für solare Anlagen zur Energie und Stromgewinnung ist ebenfalls aufgrund der Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Flachdach) möglich. Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden sind in den einschlägigen Fachgesetzen geregelt und im Rahmen der baulichen Umsetzung zu beachten, sodass hier kein Regelungsbedarf auf der Ebene der Bauleitplanung gesehen wird. Im Sinne der planerischen Zurückhaltung wird von einer Festsetzung von Gebieten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB, in denen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energie oder Kraft-Wärme-Koppelung getroffen werden müssen, abgesehen. Das Änderungsgebiet ist aufgrund seiner Nutzung als Parkplatz und seiner integrierten Lage als Lebensraum für Tiere und Standraum für Pflanzen nur von untergeordneter Bedeutung. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich keine Lebensräume besonders bzw. streng geschützter Arten innerhalb des Änderungsbereiches befinden. Auf eine Regelung im Bebauungsplan wird verzichtet. Den zukünftigen Bauherren ist es jedoch freigestellt Maßnahmen dieser Art vorzusehen. Die Grüngestaltung der wenigen verbleibenden Freiflächen wird analog zur Gestaltung der Freiflächen im Umfeld erfolgen. Im Textteil zur Bebauungsplanänderung wird daher auf das Baugestaltungshandbuch zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ hingewiesen. Der Hinweis wurde aufgenommen, um die
----------	--	--

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

bereits im Ursprungsplan festgeschriebene Gestaltung und Begrünung auch im Bereich der V. Änderung fortzusetzen.

In die Verfahrensunterlagen wurde der Hinweis aufgenommen, dass zur Entlastung der Kanalisation durch starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung, Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung (z.B. Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Sammlung von Niederschlagswasser zur Bewässerung o.ä.) empfohlen wird. Eine verbindliche Festsetzung erfolgt nicht.

Gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 30.08.2001 (AZ: 4 CN 9.00) kann die Nutzung des anfallenden Regenwassers auf Privatgrundstücken aus städtebaulichen Gründen nach § 9 Abs. 1 BauGB nicht festgesetzt werden, weil sie nicht den für Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlichen bodenrechtlichen Bezug besitzt. Der Einsatz des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung oder im Haushalt (z.B. in Toiletten, Spül- oder Waschmaschinen) ist keine Bodennutzung im Sinne des Städtebaurechts.

Weiterhin besteht für den Änderungsbereich eine öffentliche Trennkanalisation für das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser. Es besteht somit ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Beschluss:

Die Anregungen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V., Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis werden zur Kenntnis genommen. Auf eine verbindliche Festsetzung von Nullenergiestatus, Dach- / Fassadenbegrünung, Einsatz heimischer Pflanzenarten bei der Grüngestaltung, Einbau von Brut- und Wohnnischen für Mauersegler, Fledermäuse und ähnliche gebäudebewohnende Arten sowie den Rückhalt und Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers wird verzichtet.

Auf die einschlägigen Fachgesetze wird hingewiesen.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

6	Bonn, 01.03.2013 Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung unter Anwendung § 13 a BauGB "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung" Behördenbeteiligung gem. § 13a (2) i. V. m. § 13 (2) Ziff. 3 und § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 21.02.2013 Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V Sehr geehrte Damen und Herren, aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken. Im Auftrag Mit freundlichen Grüßen Josef Schmitz, PHK PP Bonn / Direktion Verkehr -Führungsstelle/Verkehrsplanung- Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf Tel.: 0228/15-6021 FAX: 0228/15-1204 mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de Internet: http://www.polizei-bonn.de	Keine Bedenken. Ein Beschluss entfällt.
---	--	--

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

7



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Rheinbach
Herr Ptok
Postfach 1128
53348 Rheinbach

Beauftragter:

Abteilung: Zentrale Planung

Direktwahl:

Fax:

E-Mail: ZentralePlanungND@umkbbw.de

Datum
01.03.2013

Seite 1/1

**Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung unter Anwendung des § 13 a
Baugesetzbuch "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung"**

Sehr geehrter Herr Ptok,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH.
Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbbw.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH | Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 66984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Luz Schöler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jera Müller | Jan Gantzen

www.unitymedia.de

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

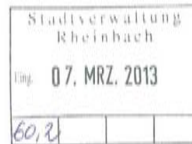
8



Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

An die
Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: benn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo
Datum: 4. März 2013



Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.02.2013 61 26 01/57 V

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, in dem Sie um Stellungnahme bitten,
verweisen wir im laufenden Verfahren auf unsere Stellungnahme vom 21.11.2012
(Az.: T-P Bo), dessen inhaltliche Aussagekraft auch weiterhin Bestand hat.

Freundliche Grüße
Regionalgas Euskirchen


Christian Hens


Frank Bonn

Es wird auf den Beschluss zur Stellungnahme vom 21.11.2012 verwiesen, dass die Hinweise der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG zur Kenntnis genommen werden.

Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53881 Euskirchen Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Frank Bonn Projektmanagement Netz Telefon: (02251) 708-169 E-Mail: bonn@regionalgas.de Zeichen: T-P Bo Datum: 21. November 2012 ○ ○ Aufstellung Bebauungsplan Rheinbach Nr.57 „Fachhochschule“ V. Änderung des § 313a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.2012 612601/57 V Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, erhalten Sie nachfolgend die gewünschte Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. ○ ○ Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 in der Ortschaft Rhein- bach, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung / Bebauung kann das Erdgasversorgungsnetz - den Bedürfnissen ent- sprechend - von der Egemannstraße bzw. Marie-Curiestraße und den dort vorhan- denen Versorgungsleitungen aus erweitert werden. Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versor- gungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten. Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, ins- besondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungs- trassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Vor- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Münsterstraße 8 53881 Euskirchen Telefon: 0 22 51708 - 0 Telefax: 0 22 51708 - 163 www.regionalgas.de info@regionalgas.de Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Matze Ambergstraße 108A 53884 Persönlich haltende Gesellschafterin: Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Ambergstraße 108B 53881 Kreisparkasse Euskirchen BLZ 352 501 10 Kto.-Nr. 1 000 801 Deutsche Bank AG BLZ 370 700 60 Kto.-Nr. 2 702 808 Sparkasse Köln/Bonn BLZ 370 501 90 Kto.-Nr. 23 308 047 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Kto.-Nr. 8 543 903	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung im nach- geordneten Verfahren an das Fachgebiet V. Sachgebiet Tiefbau/Infrastruktur weitergeleitet. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Beschluss: Die Hinweise der Regionalgas Euskirchen GmbH & CoKG werden zur Kennt- nis genommen.
--	---

9



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledod.de

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01/57 V, Ptok	21.02.2013	Open Grid Europe GmbH	108327	05.03.2013

V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" der Stadt Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzes, deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationsleistung und -pflege mbH • Schrieneringhof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax: 0201 / 36 59-160 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 300 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE33 3004 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE 330

Seite 1 von 2

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
02 001 01 001



Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab — Projektbereich Stand: 05.03.2013
— Ferngas/Produktleitung
— LWL-Kabel
— Nachrichtenkabel

10



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEDoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01/57 V, Ptok	21.02.2013	E.ON Ruhrgas AG	108328	05.03.2013

V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" der Stadt Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzes, deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEDoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Schrieverhof 10-14 · 45329 Essen
Telefon: 0201/36 59-0 · Telefax 0201/36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen · Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170736401
Commerzbank AG, Essen (BLZ: 360 400 30) Konto-Nr.: 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 · SWIFT: COBA DE 3300

Seite 1 von 2

Zertifikat nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
03-001-AU-001



Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 05.03.2013

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

11	07.03.2013 Sehr geehrte Damen und Herren, aus meiner Sicht ergeben sich keine Änderungen gegenüber meiner Stellungnahme mit Mail vom 21.11.2012. Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de http://www.bezreg-koeln.nrw.de	Kenntnisnahme. Ein Beschluss entfällt.
----	--	---

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

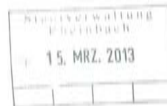
21.11.2012 Sehr geehrte Damen und Herren, das Plangebiet befindet sich innerhalb des Einzugsgebietes des Wasserwerkes Heimerzheim. Für das Wasserwerk ist die Ausweisung eines Wasserschutzbereiches beabsichtigt, allerdings ist zurzeit nicht absehbar, wann das Wasserschutzbereichs-Verfahren eingeleitet werden wird. Momentan besteht weder ein konkreter Abgrenzungsentwurf noch ein Verordnungsentwurf. Von der Entfernung des Plangebietes zum Wasserwerk her würde das Plangebiet zukünftig in eine Wasserschutzzone III B fallen. Ansonsten erkenne ich keine weiteren Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel -- Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de http://www.bezreg-koeln.nrw.de	Wie bereits im Ursprungsplan enthalten, wurde auch in die V. Änderung ein Hinweis auf die geplante Wasserschutzzone aufgenommen. Beschluss: Es ist ein Hinweis auf die zukünftig geplante Wasserschutzzone in die Bebauungsplanänderung aufgenommen worden.
---	---

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

12



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Rheinbach
Planung und Umwelt
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Betriebs/Projektierung

Ihre Zeichen 61 28 0167 V
Ihre Nachricht 21.02.2013
Unsere Zeichen B-LB/2013/050/Ba
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15557
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 1

Dortmund, 12. März 2013

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch / Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-KV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brink
Dr. Klaus Kleinsorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADE33HAN
IBAN: DE27 4404 0037 0352 0087 00
USL-IDNr. DE 8137 61 356

Hb130312.e07 Stadt Rheinbach, Bl. X.docx

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

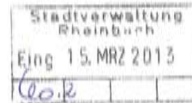
Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

13

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister
Postfach 1128
53348 Rheinbach



Datum: 05.03.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dezernat 33
52231

Auskunft erteilt:
Frau Rosenberg

katrin.rosenberg@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: B 371
Telefon: (0221) 147 - 3184
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED3

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“
V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch
„Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innen-
entwicklung“**

**hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13
Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch /
Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13
Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Schreiben vom 21.02.2013 Az.: 61 26 01/57 V

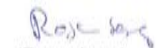
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Rosenberg)

Keine Bedenken.

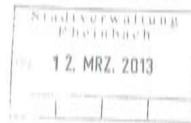
Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

14



ARS GmbH - Josef-Kitz-Straße 5 - 53840 Troisdorf

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

7. März 2013

**Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter
Anwendung des § 13 a BauGB
„Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“**

Sehr geehrter Herr Denstorf,

danke für Ihre Mitteilung vom 21. Februar 2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan-
entwurf in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Nachverdichtung von erschlossenen Bereichen, wird den Verlauf der Abfallsammlung
nicht verändern. Ein befahren der Egemannstraße ist in der Tourenplanung berücksichtigt.
Es könnten allerdings Abfuhrprobleme während der Baumaßnahme auftreten. Um eine
optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, wäre es von Vorteil, wenn wir vor Baubeginn
in Kenntnis gesetzt werden.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahr-
wegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch
aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfall-
sammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb
sicherstellen kann.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung:
Ludgera Dierling

Geschäftsstelle
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
230/5769/0484



Gesellschaftsform:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ARS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH
ARS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Die Hinweise der ARS werden zur Kenntnis genommen. Eine Benachrichtigung
über den Baubeginn erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Benachrichtigung über
den Baubeginn erfolgt nicht.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

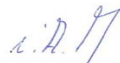


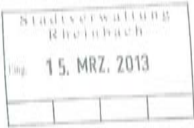
Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen


Udo Otto


Ralf Mundorf

15	Bereich Abwassertechnik   Erftverband Postfach 1300 50103 Bergheim Stadtverwaltung Rheinbach 60.2: Planung und Umwelt Herrn Ptok Postfach 1128 53348 Rheinbach Abteilung Ihr Ansprechpartner Durchwahl Telefax E-Mail Unser Zeichen Aktenzeichen Technische Dienste Sascha Gündel (0 22 71) 88-12 56 (0 22 71) 88-19 10 bauleitplanung @erftverband.de A1/101-100 TB A1 80401 Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim Fon (0 22 71) 88-0 Fax (0 22 71) 88-12 10 www.erftverband.de Commerzbank Bergheim Konto 390 400 000 BLZ 370 400 44 Kreissparkasse Köln Konto 142 005 895 BLZ 370 502 99 Deutsche Bank AG Bergheim Konto 4 710 000 BLZ 370 700 60 Volksbank Erft eG Konto 1 001 098 019 BLZ 370 692 52 Vorsitzender des Verbandsrates: Landrat Werner Stump Vorstand: Dr.-Ing. Wulf Lindner zertifiziert nach  Qualität- und Umweltmanagement
-----------	---

Bergheim, 14. März 2013
**Offenlage der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57
"Fachhochschule"**
Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V, Ihr Schreiben vom 21.02.2013

Sehr geehrter Herr Ptok,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserer Stellungnahme vom 20.11.2012 erläutert wurde, ist
gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder
ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und
zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten
versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur
Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Hier bieten sich eine
Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und
die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige
Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern,
Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotopen haben nicht nur einen
ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die
Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die
Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen-
bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine
ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Sofern die Bebauungsplanänderung ein Kompensationserfordernis hervor-
ruft, sollten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die
Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen
Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch
Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. Die
Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird
in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld

Die Hinweise zur Niederschlagswassersammlung und –nutzung werden zur Kenntnis genommen. Auf eine Festsetzung von entsprechenden Maßnahmen im Bebauungsplan / Änderung wird allerdings verzichtet.

Nach der Rechtsprechung ist eine solche Festsetzung rechtswidrig, da es ihr an "städtebaulichen Gründen" im Sinne von § 9 Abs. 1, 1. Halbsatz BauGB fehlt. Die (Wieder-)Verwendung von Niederschlagswasser findet in § 9 Abs. 1 BauGB schon deshalb keine Rechtsgrundlage, weil sie nicht den für Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlichen bodenrechtlichen Bezug besitzt. Der Einsatz des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung oder im Haushalt (z.B. in Toiletten, Spül- oder Waschmaschinen) ist keine Bodennutzung im Sinne des Städtebaurechts. (BVerwG, Urteil vom 30. August 2001, Az: 4 CN 9/00).

Es wird jedoch in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis zur Niederschlagswassernutzung aufgenommen, da dies in der Umsetzung begrüßt wird.

Das Verfahren wird als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Beschluss:
Der Stellungnahme wird insoweit gefolgt, dass in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis auf die Niederschlagswassernutzung aufgenommen wird. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken.

Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Sollten Sie diesbezügliche Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

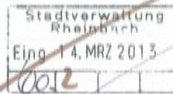
Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

16



:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 35 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Rheinbach
Postfach 11 28
53348 Rheinbach

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
21.02.2013 61 26 01/57 V

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
11.03.2013

Bebauungsplan Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die in der Begründung unter Ziffer 7.3 genannten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 Nr.1-4 BNatSchG (Zoos) handelt, sondern um die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG. Der Text der Begründung ist entsprechend zu ändern.

Im Auftrag

D. Klüser

Die Begründung wird angepasst.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Begründung wird angepasst.

17

Polizeipräsidium
Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadtverwaltung Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.02: Planung und Umwelt
z. Hd. Herrn Ptok
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

05.04.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
DirK/K1/KK KP/O

Schürmann, KIK
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.139
Telefon: 0228 15 7640
Telefax: 0228/15- 1230
Detlev Schürmann@
E-Mail: Polizei.NRW.de

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§
13, 13 a und 4 BauGB

Sehr geehrter Herr Ptok
sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen geplante V. Änderung zum Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, hier Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstückfläche, tangiert die Belange der Städtebaulichen Kriminalprävention nicht.

i. A.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Flamersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED33

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

18

STADT RHEINBACH
Der Bürgermeister
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2
Az.: 61 26 01/57 V

Rheinbach, den 15.04.2013

**Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung
Stellungnahme des Sozialverbandes VdK im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

Herr Ulrich Keller als Vertreter des Sozialverbandes VdK, Ortsverband Rheinbach hat heute telefonisch mitgeteilt, dass sein Verband keine Bedenken gegen die V. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ erhebt.


Helge Ptok

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

19



Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53353 Meckenheim
FB 61

Stadtverwaltung Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Herr Robin Denstorf
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Der Bürgermeister

Stadtplanung, Liegenschaften
Mario Mezger
Bahnhofstraße 22
Zimmer-Nr. 0.26
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 160
F: 02225/917- 66148
www.meckenheim.de
mario.mezger@meckenheim.de
08.04.2013
Mein Zeichen:

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule", V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung"

Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Denstorf,

mit Schreiben vom 21.02.2013 haben Sie die Stadt Meckenheim in dem Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 57 „Fachhochschule“ – V. Änderung gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt und um Stellungnahme bis zum 10. April 2013 gebeten. Die Bebauungsplanänderung beinhaltet im Rahmen einer Nachverdichtung auf rund 1.450 m² Fläche Potentiale für Büronutzungen in einem bereits als gewerbliche Fläche erschlossenen Bereich auszuschöpfen. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Meckenheim zum Planverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Einwendungen geltend macht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadL.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Keine Bedenken.

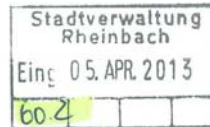
Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

20



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 - 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Postfach 11 28
53348 Rheinbach

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(104/13)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 03.04.2013

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
hier. Ihr Schreiben vom 21.02.2013; Az: 61 26 01/ 57 V

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken, da die Belange des Landesbetriebes berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marlis Hess

Keine Bedenken.

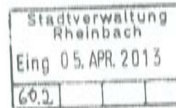
Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung Stellungnahmen öffentliche Auslegung

26.04.2013

21



Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
z. Hd. Helge Ptok

Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

Ansprechpartnerin: Telefon: E-Mail:
Frau Sabo -42 01 sabo@naturpark-rheinland.de

Ort, Datum:
Bergheim, 04.04.2013

Zweckverband
Naturpark Rheinland
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon (022 71) 83 42 -10 bis -12
Fax (022 71) 83 23 18
info@naturpark-rheinland.de
www.naturpark-rheinland.de

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung unter Anwendung des § 13a BauGB "Beschleunigtes Verfahren für BP der Innenentwicklung"

Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht zur V. Änderung des o.a. Bebauungsplanentwurfes wie folgt Stellung:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine grundsätzlichen Bedenken zur „V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" ". Gravierende negative Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Erholung sind in den Erholungsräumen im Umfeld des Plangebietes nicht zu erwarten.

Der Zweckverband gibt zur Planung jedoch noch einige Anregungen und Hinweise.

Das Plangebiet liegt im Naturpark Rheinland und wird hier der **Anreise- und Siedlungszone** zugeordnet (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Die **Anreise- und Siedlungszone** umfasst größere, geschlossene Orte, einschließlich ihrer Straßen, welche als Zubringer zu den Erholungsgebieten im Freiraum dienen sowie die innerörtlichen Grün- und Sportflächen, Denkmäler, kulturelle Einrichtungen und die touristische Infrastruktur.

Der Naturpark begrüßt die Möglichkeit für das geplante Gebäude Dachbegrünungsmaßnahmen zu ergreifen (s. 7.2 der Begründung) und spricht sich für dieses Vorhaben aus.

Im Auftrag

Miriam Sabo

Wie nebenstehend erwähnt liegt das Plangebiet in einer Siedlungszone und an einem Anreiseweg (Zubringer) im Naturpark Rheinland. Der Naturpark erstreckt sich über gut 60 km bei einer Breite bis zu etwa 30 km und berührt drei Landkreise.

Abgesehen von der Durchgangsfunktion ist diese Verbindung für den Landschaftsraum nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Befürwortung einer möglichen Dachbegrünung wird zur Kenntnis genommen.

Ein gesonderter Beschluss ist nicht erforderlich.